

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0135/2022/BV

Datum:
30.03.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Konzepterstellung - Erstellung eines Entwicklungsplanes
im Rahmen der "Erhaltung der Kulturlandschaft in
Heidelberg"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. April 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss- empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Vergabe der Konzeptplanung Erstellung eines Entwicklungsplanes im Rahmen der "Erhaltung der Kulturlandschaft in Heidelberg" an die Firma Spang. Fischer. Natzscha. gmbH in Höhe von rund 172.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Einmalige Kosten im Ergebnishaushalt in 2022 und 2023 im Teilhaushalt Landschafts- und Forstamt (TH 67) - Forst rund	172.000
Einnahmen:	
• einmalige Einnahmen im Ergebnishaushalt (nach Beendigung der Maßnahme, voraussichtlich in 2024) bis max.	100.000
Finanzierung:	172.000
• planmäßiger Ansatz in 2022 im Budget des TH 67 - Forst	50.000
• Kassenwirksame Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023 im Budget des TH 67 – Forst	122.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit 2015 gibt es die Aufgabe Erhaltung der Kulturlandschaft in Heidelberg mit zunächst 25.000 Euro an jährlichen Mitteln, derzeit circa 36.000 Euro. Die Konzepterstellung stellt eine erforderliche Planungsgrundlage für die Entwicklung langfristiger Lösungsansätze dar.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Landschaftsbereich zwischen Wohnbebauung und dem Übergang zu den Wäldern bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit. Durch Sukzession droht diesen Bereichen neben der Verwilderung einhergehend mit der „Inbesitznahme“ durch Wildtiere eine langsame aber stetige Verwaldung. Die Stadt Heidelberg hat viele verschiedene Angebote, wie die Förderung von Wildbienenwiesen, Förderung im Rahmen der Erhaltung der Kulturlandschaft sowie Beratung bei Fördermitteln nach der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR), um die Offenhaltung der Kulturlandschaft zu fördern.

Es sind jedoch bei weitem nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Für den Bereich Erhaltung der Kulturlandschaft hat sich eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme von Bürgern aus Ziegelhausen und Peterstal am 29.09.2014 konstituiert. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe war es Lösungsansätze für die Erhaltung der Kulturlandschaft in Ziegelhausen zu erarbeiten, die auch zu einer Eindämmung der Wildschweinproblematik führen sollte. Die Ergebnisse wurden mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 auf die gesamte Stadt ausgeweitet.

Die Arbeitsgruppe sieht in der Herstellung von Grundstückszusammenschlüssen zu einer „Weidegemeinschaft“ mit anschließender Beweidung das Beste Mittel, um einer Verwilderung der Bereiche zwischen Wohnbebauung und Wald entgegen zu wirken und damit einhergehend die Einstände für das Schwarzwild zu verringern beziehungsweise unattraktiv zu gestalten, so dass sich diese auf Dauer in den Wald zurückziehen.

Ab dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurden finanzielle Mittel durch den Gemeinderat bereitgestellt und seitdem erfolgt eine Umsetzung. Im Rahmen der „Arbeiten vor Ort“ wurden die bestehenden Grundlagen angepasst und für Kleingärten eine analoge Lösung entwickelt und in Handschuhsheim umgesetzt.

In den Informationsvorlagen 0118/2018/IV, 0177/2016/IV, 0218/2015/IV und 0059/2014/AN wurde der Schwerpunkt auf die Darstellung der Einzelprojekte gelegt. Die Vorlage 0105/2019/IV hat eine Übersicht über die bisherigen Unterstützungsmöglichkeiten gegeben.

Die Konzepterstellung ermöglicht langfristig vom Reagieren auf „Beschwerden“ zum Agieren mit langfristigen Lösungsansätzen zu kommen und zudem die Fördermöglichkeiten zielgerichteter zu gestalten.

In 2022 stehen planmäßig 50.000 Euro im Budget bei TH 67 – Forst zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 122.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2023 neu zu veranschlagen. Eine Förderung ist bis zu einer maximalen Höhe von 100.000 Euro möglich. Ein Bescheid zum vorläufigen Maßnahmenbeginn liegt bereits vor. Der endgültige Zuwendungsbescheid steht aktuell noch aus.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 1		Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsrum sowie historischen Erbe der Stadt bewahren
SL 8		Groß- und kleinflächig Freiflächen erhalten und entwickeln
UM 6		Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern
		Begründung: Die Konzepterstellung trägt im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain